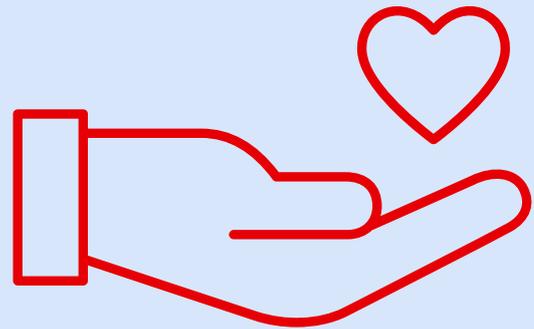


Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 02/2022



Abrupter Ausstieg aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ wäre ein Rückschritt

Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz, umgangssprachlich Gute-Kita-Gesetz genannt, läuft Ende 2022 aus. Zwar hat sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Fortschreibung verständigt; allerdings verdichten sich die Anzeichen, dass dies nicht geschieht. Ein sang- und klangloser Ausstieg wäre allerdings falsch. Denn die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Kindertageseinrichtungen ist gerade mit Blick auf die akuten Herausforderungen des Fachkräftemangels, der Pandemienachwirkungen und des Krieges in der Ukraine ein wichtiges Rad im System.

Ein befristetes Gesetz zur langfristigen Entwicklung von Kita-Qualität?

Der Bund beteiligt sich bereits seit Jahren mit Investitionsmitteln am Ausbau der Platzkapazitäten in der Kindertagesbetreuung und setzt qualitative Entwicklungsimpulse mit befristeten Bundesprogrammen wie Sprach-Kitas, der Fachkräfteoffensive oder Kita-Einstieg. Mit dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz seit 2019 (die ehemalige Bundesministerin Giffey hat die Bezeichnung „Gute-Kita-Gesetz“ verwendet) gab es ein Novum. Der Bund stieg mit der Förderung in die Steuerung ein, um die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung im gesamten Bundesgebiet weiterzuentwickeln und gleichwertige Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen. Über Umsatzsteuerpunkte und Verträge mit den Bundesländern fließen Bundesmittel in fachlich und wissenschaftlich begründete Handlungsfelder, zum Beispiel Stärkung der Kita-Leitung, Gewinnung qualifizierter Fachkräfte oder Förderung der kindlichen Entwicklung und Gesundheit. Das Engagement des Bundes ist aktuell mit der vierjährigen Laufzeit des Gesetzes bis zum Jahr 2022 und auf 5,5 Milliarden Euro begrenzt.

Befristete Qualitätsentwicklung anzustreben ist ein fragiles Unterfangen. Insbesondere, da es im System der Kindertagesbetreuung an allen Ecken und Enden knirscht. Zwei Jahre Arbeit - unter Pandemiebedingungen sind auch an den Kindertageseinrichtungen nicht spurlos vorübergegangen. Aktuell kommt der Betreuungsbedarf von aus der Ukraine geflüchteten Familien hinzu. Dass eine verlässliche, leicht zugängliche Kindertagesbetreuung mit qualifizierten Fachkräften für Wirtschaft und für Familien wichtige Voraussetzung ist, hat sich in den letzten beiden Jahren mehr denn je gezeigt. Der zunehmende Mangel an Fachkräften stellt auch das System der Kindertagesbetreuung zusätzlich vor Herausforderungen und wird sich zukünftig weiter verschärfen. Gelingt es uns nicht, dieses Thema qualitativ anzugehen, reden wir in den kommenden Jahren davon, bestehende Rechtsansprüche nicht umsetzen zu können. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der qualitativen und quantitativen Entwicklung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist ein wichtiges Rad im System. Allein 11 der 16 Bundesländer investieren in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schüssel“ und „Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften“, die für die Kindertagesbetreuung zukunftsrelevant sind. Eine Nichtfortsetzung auf Länderebene wäre ein problematisches Signal an Eltern, Fachkräfte und allen voran die Kinder als unsere Zukunft. Das DRK hatte es sehr begrüßt, dass sich die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag gemeinsam dafür aussprechen, das Gute-Kita-Gesetz fortzusetzen und bis zum Ende der Legislatur mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen.



Wir möchten allen Kindern
gutes Aufwachsen ermöglichen.

Positive Wirkungen der Beteiligung des Bundes

Mit dem Gute-Kita-Gesetz und der Weiterentwicklung zu einem Qualitätsentwicklungsgesetz bietet der Bund derzeit noch einen verbindlichen Rahmen für die Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung in Deutschland. Dieser nimmt Länder und Kommunen einerseits in die Pflicht, bundesweit vergleichbare und hochwertige Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung zu gewährleisten. Andererseits haben die Länder ausreichende Gestaltungsspielräume, um auf die spezifischen Bedarfe in den Bundesländern angemessen reagieren zu können. Monitoring und Evaluation des nun dreieinhalb Jahre geltenden Gesetzes zeigen Wirkungen! So wurden in der Mehrzahl der Bundesländer Maßnahmen getroffen, die dazu beitragen, dass eine Fachkraft für weniger Kinder zuständig ist und dadurch besser auf sie eingehen kann. Die Hälfte der Bundesländer hat in die Stärkung der Kitaleitung investiert und elf Bundesländer haben Maßnahmen zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften angestoßen. Diese Maßnahmen haben in allen Bundesländern wichtige Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege gebracht, die ohne die Investitionen von Bundesmitteln unwahrscheinlich gewesen wären. Durch die Verträge zwischen Bund und Ländern werden zum einen also wichtige Entwicklungsimpulse gesetzt, zum anderen übernimmt der Bund durch die Schwerpunktsetzung der Handlungsfelder eine wesentliche Steuerungsfunktion für die qualitative Entwicklung des Systems der Frühkindlichen Bildung. Eine Funktion, die auch im europäischen Vergleich der Entwicklung und Bildung von Kindern wesentlich ist.

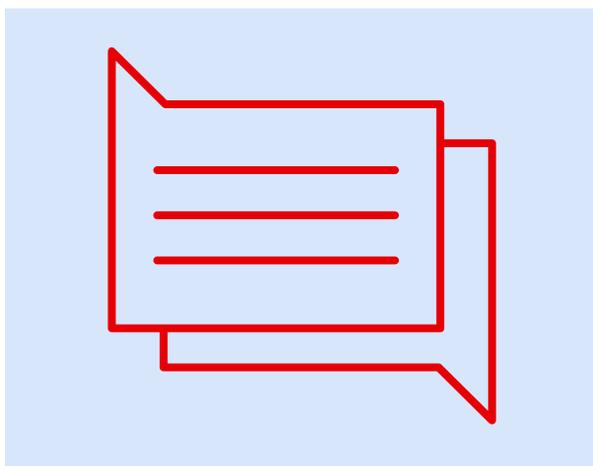
Ein Übergangsgesetz ist das Mindeste

Läuft das Gesetz zum Ende des Jahres aus, ohne eine dauerhafte nachfolgende Gesetzgebung zu initiieren, verpufft in vielen Fällen der Effekt der eingesetzten Bundesmittel, zu Lasten der Kinder, Eltern und Fachkräfte. Vielfach befristet getroffene Verbesserungen in den Ländern werden zurückgefahren oder mit schmaleren Lösungen ersetzt. Zukünftige Qualitätsverbesserungen verlangsamen sich in zähen Aushandlungsprozessen in den Ländern. Die Relevanz einer hohen Qualität des Systems der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung nimmt ab und der Abstand zu anderen europäischen Ländern wird größer.

Der Maßstab für die Beteiligung des Bundes sollte „der Nutzen sein, der auf der Ebene des Bundes durch eine hochwertige Kindertagesbetreuung entsteht.“¹. Auch wenn die Zuständigkeit für die Qualitätsentwicklung weiterhin in den Bundesländern liegt, ist eine gute Kindertagesbetreuung eine gemeinsame Anstrengung – und die Voraussetzung für viele ökonomische und gesellschaftliche Ziele der Bundesregierung. Standortattraktivität, Erwerbsbeteiligung (vor allem von Frauen) oder Armutsbekämpfung seien hier nur beispielhaft erwähnt. Ein einfacher Ausstieg aus der gemeinsamen Anstrengung ist daher nicht vernünftig und auch nicht im Sinne des Fortschritts, dem sich die Bundesregierung verschrieben hat. Sollte die Bundesregierung aus Haushaltsgründen an einem Ausstieg festhalten, sollte zumindest ein geordneter Übergang der Finanzierung an die Länder mit einem Übergangsgesetz erfolgen.

Sabine Urban

Referentin Kinderhilfe/Kindertagesbetreuung, DRK-Generalsekretariat
Berlin, den 23. Juni 2022



**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
[drk-wohlfahrt.de](https://www.drk-wohlfahrt.de)**

JETZT MITDISKUTIEREN

¹ Erklärung der Bund-Länder-Konferenz am 14. und 15. November 2016